

N^{ro}. 2.

Donnerstag den 3. Jänner

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1685. (2)

Nr. 7854.

E d i c t.

Von dem k. k. k. r. Stadt- und Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edicts allgemein bekannt gemacht: Es habe Herr Joseph Anton Preys Ritter v. Werthenpreys, dermal Amtsverwalter an der k. k. Staatsherrschaft Maria Saal, um die Todeserklärung des abwesenden Bruders Johann Nep. Preys Ritter v. Werthenpreys gebeten. — Dieses Gericht, welchem der Aufenthalt des Herrn Johann Nep. Preys Ritter v. Werthenpreys seit dem Jahre 1798 unbekannt ist, hat zur Verwahrung der Rechte desselben den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Vitali, als bisherige Curator des erwähnten Herrn Johann Nep. Ritter v. Werthenpreys bestellt. — Es wird aber auch Herr Johann Nep. Preys Ritter v. Werthenpreys hiemit eingeladen, so gewis binnen einem Jahre zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls man über weiteres Anlangen zur Todeserklärung schreiten wird. — Klagenfurt den 3. Decem-
ber 1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1689. (1)

Nr. 15082/1861.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung mehrerer zur Sicherung der Mörtlinger Kulpbrücke, vor Beschädigungen bei Hochwässern erforderlichen Requisiten, wird in Folge hoher Gubernial-Bewilligung vom 14. October l. J., Z. 22825, und auf Einschreiten der k. k. Landesbaudirection vom 7. d. M., Z. 2774, die Mindestversteigerung am 9. k. M. Jänner 1833, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Requisiten, nämlich: ein Schiff von mittlerer Größe, wie sie hier zu Laibach üblich sind, sammt 2 Rudern und Stangen mit Eisen beschlagen, eine Zim-

mermanns-Bandhache, eine Zimmermanns-Handhache, eine Zimmermanns-Zugsäge, eine Zimmermanns-Handsäge großer Gattung, zwei 10 Klafter lange Seile vom besten Hanf, jedes 30 Pfund, zusammen 60 Pfund schwer; zwei dto. Stricke, zusammen 18 Pfund schwer; ein großer Bohrer 2 1/2 Schuh lang, 1 1/4 Zoll dick; im Einzelnen oder im Ganzen beizustellen willens sind, werden bei dieser Herabsetzung sich einzufinden, hiemit eingeladen. —

R. K. Kreisamt Laibach den 26. Decem-
ber 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1686. (2)

Nr. 9014.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte eine systemisirte Secretärsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl., und mit dem Vorrückungsrechte in 1100 fl. C. M. erlediget worden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle in die Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Fähigkeits- und Dienstzeugnissen, dann mit Darthnung der Kenntniß der krainischen Sprache, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, bei dieser Gerichtsbehörde in Gemäßheit der höchsten Hofdecrete vom 17. December 1819 und 9. Juli 1826 zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind. — Laibach den 27. December 1832.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1677. (3)

Nr. 5883.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Verpachtungs-Versteigerung der zur vormalig Gädner'schen Mühle gehörigen Aecker und Wiesen, wird am 10. Jänner 1833 um 10 Uhr Vormittags am Rathhause, auf die

Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, wiederholt vorgenommen werden, wovon die Pachtlustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden. — Vom politisch-öconomischen Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 21. December 1832.

3. 1676. (3) Nr. 17531/3441. R. Straferkenntniß

wider Franz Lustkandel, gewesenen Bedienten in Triest. — Nachdem die über dessen Ansuchen mittelst Consummo-Anweis-Bollette der k. k. Zolllegstätte Monfalcone, vom 24. Februar 1829, Zahl 947 et 948, an das k. k. Hauptzollamt Villach angewiesenen Waaren, als: eine Kiste mit 7 Stück Suppenschalen, 18 Stück Teller und 3 Schüsseln, von ordinären Majolika Geschirr, ferner 10 Bestecke mit hölzernen Hefen, dann verschiedenes Küchengeschirr von Eisen und Holz, und ein Koffer mit acht Stück blauen Kaffeeshalen, ein Stück Zuckerbüchse und 6 Stück ordinären Trinkgläsern, im Gesamtwerthe von 12 fl., zu dem k. k. Hauptzollamte Villach zur Consummo-Verzollung nicht gestellt worden sind, so wurde Franz Lustkandel mit dem Erkenntnisse der bestehenden k. k. Steyermärkisch-ährisch-küstenländischen Zollgefällen-Administration, ddo. Grätz am 13. Februar 1830, Zahl 2192/269 3. E., als deklarirter Empfänger obiger, dem Einfuhrverbote unterliegenden, zur Amtshandlung bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach nicht gestellten Küchen- und Tafel-Geräthschaften, in Gemäßheit der S. S. 97, 102, 103 et 104, der allgemeinen Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der küstenländischen Gubernial-Eurrende vom 20. November 1820, Zahl 21368, zum dreifachen Werthserlage mit sechs und dreißig Gulden verurtheilt. — Da der gegenwärtige Aufenthalt des Franz Lustkandel nicht ausgemittelt, und demselben die wider ihn gefällte Notion nicht zugestellt werden kann, so wird dieses Erkenntniß den öffentlichen Blättern mit dem Besatze eingeschaltet, daß dem Lustkandel frei stehe, binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung gegen dieses Erkenntniß den Weg der Gnade bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder den Weg des Rechtes durch Auforderung der k. k. ährischen Kammerprocuratur bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach zu betreten, widrigenfalls durch unbenützten Verlauf dieser Frist das Erkenntniß zur Rechtskraft erwachsen würde. — Von der k. k. ährischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 16. December 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1690. (1) E d i c t. Nr. 994.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Klagsansuchen des Valentin Schibert, durch Herrn Dr. Wurzbach, wegen aus dem Urtheile vom 19. December 1830 schuldigen 167 fl. E. M., c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Johann Lentscheg von Jauchen gehörigen, dem Gute Kreutberg, sub Rect. Nr. 48 dienstharen, mittelst gerichtlicher Schätzung vom 17. November 1832, auf 1249 fl. 50 kr. bewertheten Ganzhube gewilliget, und die Veräußerungstagsatzungen auf den 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1833, jedesmal Früh um 9 Uhr in Loco selbst bestimmt worden; und zwar mit dem Besatze, daß, falls bei der ersten oder bei der zweiten Tagsatzung dieser Executionsgegenstand nicht über oder um den Schätzungswertth soll hintangegeben werden, solcher bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben veräußert wird.

Hiezu werden alle Kauflustigen mit dem Anhang vorgeladen, daß die Erstehungsbedingungen während den Amtsstunden hier täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. December 1832.

3. 1688. (1) E d i c t. J. Nr. 543.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Vierant von Raschiga, Gewaltsträger des Anton Leusteg von Großschitsch, als Uebernehmers der väterlichen Anton Leustegischen Verlassmasse, als Cessionärin des Adam Starz von Großlipplein, wider Mathias Dousschag von Roob, um Hubensfeilbietungs-Reassumirung wegen aus der Cession, ddo. 17. März 1824, mit Bezug auf den gerichtlichen Vergleich, ddo. 10. Februar 1815 schuldigen 115 fl., nebst 5 o/o Interessen seit 17. März 1830 von dem hochlöblichen k. k. innerösterreichischen küstenländischen Appellationsgerichte über den Recurs des Anton Vierant, wider den dießbezirksgerichtlichen Bescheid vom 17. August d. J., womit seinem Gesuche um Hubensfeilbietungs-Reassumirung nicht willfahrt wurde, der gebetenen Reassumirung der schon mit dem rechtskräftigen Bescheide vom 3. März 1824 bewilligten executiven Feilbietung, der exquirten 1/3 Hube des Mathias Dousschag, mit hohen Decrete vom 22. Empf. 10. d. M., Nr. 14529 Statt gegeben, und deshalb zur Veräußerung dieser zu Roob, sub Conf. Nr. 2 gelegenen, der löblichen Grafschaft Auersperg, sub Rect. Nr. 5, et Urb. Folio 9 dienstharen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, von Seite dieses Bezirksgerichtes drei Feilbietungs-

tagsatzungen in Loco selbst, und zwar: die erste auf den 12. Februar, die zweite auf den 12. März und die dritte auf den 16. April 1833 um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Kaufsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Auersperg am 12. December 1832.

3. 1692. (1)

Da mit Bewilligung der hohen Landesstelle in dem Badeorte Töplitz bei Neustadt ein Local-Wundarzt angestellt wird, welcher nebst der freyen Praxis im Orte Töplitz und der Umgegend ein jährliches Honorar von 40 fl. C. M., aus den Renten der Herrschaft Seisenberg zu genießen hat, so werden alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit dem Diplome eines geprüften Wundarztes und Geburtshelfers von einer k. k. Lehranstalt, dann mit den Moralitäts- und sonstigen Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 31. Jänner 1833 bei der gefertigten Güter-Inspektion einzubringen; wobei es denselben frey steht, die näheren Bedingungen unter welchen die Anstellung erfolgt, entweder hier oder bei der fürstlich Auerspergischen Güter-Direction zu Laibach im Fürstenhofe einzusehen.

Von der fürstlich Karl Wilhelm von Auerspergischen Güter-Inspektion zu Seisenberg am 29. December 1832.

3. 1680. (3)

Convocations-Edict

nach dem zu Oberburg verstorbenen Herrn Jacob Mordar, gewesenen Anwalt der Laibacher Bisthums-Herrschaften Oberburg, Altenburg und Rudenegg.

Von dem Orts-Gerichte der Herrschaft Oberburg in Steyermark, Eilmer Kreises, wird andurch allgemein bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Herrn Franz Mordar, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Vermögensstandes nach dem am 15. Juni d. J. zu Oberburg ab intestato verstorbenen Herrn Jacob Mordar, gewesenen Anwalts der Laibacher Bisthums-Herrschaften Oberburg, Altenburg und Rudenegg, die Tagsatzung auf den 28. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche

an den Herrn Jacob Mordar'schen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder aber in diesen Verlass etwas schulden, so gewiß sich anmelden, und sohin die Gläubiger ihre Ansprüche rechtsgeltend darthun, die Verlassschuldner aber ihre Schulden aufrichtig angeben sollen, als im Widrigen Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden, gegen Letztere aber sogleich im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Oberburg den 20. September 1832.

3. 1678. (3)

J. Nr. 2018.

E d i c t.

Alle Jene, die beim Verlasse des zu Saltsch verstorbenen Halbhüblers Johann Mehle, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 26. Jänner 1833, Früh um 9 Uhr bestimmten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 20. December 1832.

3. 1681. (3)

Bei Endesgefertigten ist das ächte sehr berühmte Kölnisch-Wasser von Carl Anton Zanolli, zu sehr billigen Preisen zu haben.

Gebrüder Schreyer.

3. 1672. (3)

An Zeitungs-Freunde und Liebhaber aller neuesten Moden.

Wiener allgemeine

Theater-Zeitung und Original-Blatt

für

Kunst, Literatur, Musik, Mode und gesellschaftliches Leben

1833.

Mit 150 illuminierten Moden-Abbildungen und Costume-Bildern der sämtlichen deutschen Theater.

Mit dem Jahre 1833 beginnt der sechs und zwanzigste Jahrgang dieser allgemein beliebten Zeitung. Sie ist die älteste belletristische Zeit-

schrist und wohl auch diejenige, welche die meisten Abonnenten zählt. Sie besitzt deren über Dritthalb Tausend, und wird wohl im neuen Abonnement das dritte Tausend übersteigen. Ihre lange Dauer und die ihr geschenkt werdende Theilnahme dürften hinlänglich zu ihrem Lobe sprechen.

Sie nimmt bis auf einige kurze Notizen, die Tagsgeschichte betreffend, nur Original-Aufsätze an, und bierbet den Mitarbeitern für besonders anziehende Novellen und gediegene Correspondenz-Nachrichten 24 fl. C. M. für den gedruckten Bogen ihres Formats, welche auf Verlangen gleich nach Abdruck einer Novelle, sonst aber vierteljährig berechnet werden. Jede Buchhandlung in der österreichischen Monarchie und in ganz Deutschland ist zu Erhebung des Honorars ermächtigt.

Die Rubriken, in welche der Inhalt dieser Zeitung zerfällt, können hier mit wenig Worten angedeutet werden. Die Theaterzeitung öffnet allen Gegenständen von Interesse und Werth ihre Spalten. Die Modenbilder, welche seit zwei Jahren dieser Zeitung beigelegt werden, sind von der Art, daß sie zu den schönsten gehören, welche je in diesem Fache geliefert wurden. Sie sind gestochen, nicht lithographirt, und selbst Personen, welchen das Veränderliche dieser flüchtigen Göttin mindern Reiz bietet, haben sich an diesen überaus gelungenen Bildern, schon ihrer Schönheit und Grazie wegen, ergötzt. Um so mehr haben Damen und Herren der eleganten Welt sie mit Vorliebe betrachtet und bei der Wahl ihrer Anzüge abschließend benützt. In Wien und allen Hauptstädten Europa's werden diese Modenbilder als Muster angenommen. Sie prangen in den Auslagen aller Modisten von Geschmack und Ruf.

Die Costume-Bilder, welche eben so schön sind, machen eine eigene Beilage aus. Sie sind von Meisterhänden gezeichnet und stellen nach und nach eine Sammlung von Porträten der größten dramatischen Künstler dar. Bisber sind erschienen Fanny Elßler als Fenella, Löwe als Garrig und Johnson, Coste noble als Effigbändler und Eholock. Anschütz als Lear; Dempeche als Königin von sechzehn Jahren; Devrier fönlial. preuß. Hofschauspieler als Franz Moor; La Roche als Daniel im Erbvertrag. Mad. Schröder als Lady Macbeth u. s. w. kommen im Augenblicke an die Reihe.

Abnehmer der Theaterzeitung können also in Kurzem die Bildnisse aller großen Künstler in Deutschland in ihren anerkanntesten Leistungen erhalten, nicht nur äußerst ähnlich, sondern auch meisterhaft in Kupfer gestochen und eben so vorzüglich illuminirt.

Doch können diese Costume-Bilder im Jahre 1833 nur denjenigen Exemplaren der Theaterzeitung beigelegt werden, deren Abnehmer die Pränumerations baar leisten. Die Auslage für diese Costume-Bilder ist zu bedeutend, als daß nicht der Herausgeber die Vergünstigung einer baaren Einlösung der Pränumerations-Gebühr in Anspruch nehmen sollte.

Diese Zeitung mit den Modenbildern kostet jährlich 220 fl., halbjährig 110 fl. C. M. für Wien. Für diesen Betrag erfolgt sie wöchentlich fünf-

mal auf Velinpapier in groß Quart und wöchentlich erscheint wenigstens ein Doppelbild, die neuesten Moden enthaltend — öfter erscheinen aber auch zwei — drei und vier Abbildungen mittheilend.

Die Costume-Bilder werden wenigstens jeden Monat geliefert. Wenn berühmte Gasse in Wien sich zeigen, werden diese Bilder noch vermehrt.

Außwärtige wenden sich an die löbl. Postämter in der Monarchie und in ganz Deutschland und bezahlen ganzjährig 24 fl. C. M., halbjährig 12 fl. C. M., wofür ihnen die Zeitung wöchentlich in fünf Lieferungen sammt allen Kupferbeilagen an den bekannten Posttagen unter gedruckten Couverts pünktlich zugesendet wird.

Was die Mittheilung der Tagß-Neuigkeiten betrifft, so hat sich die Redaction zum Gesetz gemacht, daß immer den andern Tag über alle Vorfälle in der Kaiserstadt, über alle neuen Stücke und Debuts, musikalischen Erscheinungen, öffentliche Unterhaltungen, Kunst-Produktionen und Tagß-Neuigkeiten umständlicher Bericht erstattet wird, denn es kann dem Publicum nichts lästiger fallen, als erst dann Urtheile über Tagß-Interessen zu lesen, wenn solche schon längst vergessen sind. *)

Man pränumerirt auf die Zeitung bei dem Unterzeichneten in Wien, in der Wollzeile Nr. 780, nächst der Post und Schwebbogen-Gasse, im Bureau der Theaterzeitung im 2ten Stock. Auch Außwärtige können sich mit ihren Bestellungen direct an ihn wenden.

Adolf Bäuerle,
Redacteur und Herausgeber.

*) Die Theaterzeitung gehört zu der bestbelegtesten Zeitung, welche gegenwärtig in Deutschland erscheinen. Ihr Titel verkündet zwar ein Blatt, das zunächst das Theater bespricht, aber das Theater ist nur eine Rubrik dieser Zeitung. Ihr Inhalt umfaßt alle Gegenstände, welche die gebildeten Stände interessieren, um Neuigkeiten aus allen Theilen des menschlichen Wissens und Treibens, Berichte aus allen Fächern des Wissens und der Forschungen kommen darin vor. Besonders anziehend dürften Nachrichten über Kunst und Tagß-Interessen aus Italien, Frankreich, England und Deutschland seyn. Unter den Leitern werden die Correspondenz-Nachrichten aus Wien den entferntesten Personen, welche so gerne von der Residenz wöchentliche Mittheilungen, und immer das Neueste aus der Hauptstadt wünschen, willkommen seyn!

Was endlich die Modenbilder betrifft, so ist es längst entschieden, daß keine Zeitung und kein Journal existirt, welches nur mit den Bildern der Theaterzeitung concurriren könnte! Und in welcher Auswahl und Anzahl erscheinen diese Bilder! Dabei sind es wirkliche Moden, nicht Ideale; Moden, wie sie in Wien, Paris, London von den ersten Classen der feinen Gesellschaft getragen werden. Damen und Herren erhalten demnach ein Journal, das ihnen vielfach interessant, nützlich und angenehm seyn wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß der neue Jahrgang der Theaterzeitung alle früheren übertreffen wird. Die Leser werden sich hievon überzeugen.

3. 1679. (3)

Im Kaffeehause am Plaze ist der Oesterreichische Beobachter vom 1. Jänner 1833 angefangen, zu ver-
geben.